

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1870)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4 —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Pettizeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint jeden
Samstag mit jährl.
10—12 Bogen Bei-
blätter.

Briefe u. Gelder franco

Abonnementspreise:

Für die Stadt Florenz:

Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.Franco für die ganze
Schweiz:Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.Für das Ausland pr.
Halbjahr franco:Für ganz Deutschland
u. Frankreich Fr. 4. 50.Aktenstücke bezüglich der Gefangen-
nehmung und Verabnung unseres
hl. Vaters Pius IX.IV. Brief des hl. Vaters Papst
Pius IX. an die Cardinäle der hl.
römischen Kirche.Papst Pius IX. seinem geliebten Sohne
Gruß und apostolischen Segen!

Unser Herr Jesus Christus, der erniedriget und erhöht, tödet und belebt,*) schlägt und heilt,**) hat es soeben zugelassen, daß die Stadt Rom, der Sitz des Papstes zugleich mit dem noch übrigen der Kirche gehörenden Besitztum, von dessen widerrechtlichen Besiznahme die Feinde sich einige Zeit noch enthielten, nun in ihre Hände fiel. Gerührt von väterlicher Liebe gegen unsere geliebten Söhne, den Cardinäle der heil. römischen Kirche, in denen wir die Mitarbeiter unseres höchsten Amtes erblicken, haben in der Bedrängniß und Betrübniß heute beschlossen, ihnen, wie es unsere Pflicht und unser Gewissen uns drängt, die innersten Gefühle unseres Herzens, mit denen Wir laut und öffentlich den gegenwärtigen Zustand der Dinge verabscheuen und verwerfen, zu eröffnen.

Denn Wir, obgleich nicht würdig und ohne Verdienst die höchste Gewalt des Statthalters unseres Herrn Jesus Christus auf Erden ausüben, und als Hirte über die ganze Kirche gesetzt, entmangeln nun des gänzlichen jener Freiheit, die uns durchaus nothwendig ist, um diese Kirche zu leiten und ihre Rechte aufrecht zu erhalten, und fühlen, daß es in unserer Pflicht liegt, Protestation zu erheben, indem Wir zugleich die Ansicht hegen, selbe auch durch die Presse zu veröffentlichen, damit sie, wie es nothwendig ist, dem ganzen kathol. Erdkreise bekannt werde.

*) I. Kön. II, 6.

**) Job. XIII, 2.

Noch werden Uns, wenn wir erklären, daß Uns diese Freiheit geraubt und entzogen worden, Unsere Feinde antworten können, solche Erklärung seien unbedrückt; denn Niemand, der noch bei Sinnen ist, sieht nicht ein und muß bekennen, daß Wir nach Entziehung jener obersten und freien Gewalt, die Wir kraft unserer weltlichen Macht, über die Post und in Folge dessen über den freien Verkehr der Briefe hatten, ohne in die Regierung, die diese Gewalt an sich zu reißen sich anmaßte, Vertrauen setzen zu können, des nothwendigen ungehinderten Weges und freien Verkehrs für jene Geschäfte, die der Statthalter Jesu Christi und gemeinsame Vater aller Stäubigen, zu welchem die Kinder der ganzen Welt Zuflucht nehmen, nothwendiger Weise behandeln und ausfertigen muß, gänzlich beraubt seien.

Diese Bemerkung wird noch viel deutlicher durch einen letzter Tage geschehenen Vorfall bestätigt, als man nämlich die aus Unserer Wohnung im Vatican Ausgehenden einer Durchsuchung unterstellte, indem die Soldaten der neuen Regierung dieselben ausspionirten, ob sie nicht unter den Kleidern irgend Etwas verborgen hätten. Gegen solches Gebahren wurde Reclam erhoben und man antwortete mit der Entschuldigung einer geschehenen Täuschung. Allein, wer weiß nicht, daß diese Täuschungen sich wiederholen und viele Andere ähnliche folgen können?

Ein schweres Unheil steht außerdem in dieser Stadt dem öffentlichen Unterrichtswesen bevor. Denn binnen Kurzem wird auf der Hochschule der Stadt das Unterrichtsjahr beginnen. Diese Anstalt, welche bei dem äußerst zahlreichen Besuch von ungefähr 1200 Jünglingen bisher ein Muster der Ruhe und Ordnung und die einzige Zuflucht christlicher Eltern war, um ihre Söhne ohne Gefahr des Verderbnisses studiren zu lassen, sie wird nun durch falsche und irrige Lehren und die Geistesrichtung der anzustellenden Professoren voraussichtlich in einen Zu-

stand verfallen, welcher von dem alten sich weit unterscheidet.

Es ist zwar verkündigt worden, die bestehenden Gesetze sollten auch nach Besitznahme der Stadt in voller, unverletzter Geltung bleiben; aber mit Verleugnung dieser Erklärungen holt und durchforscht man die Pfarrbücher der Stadt, und es ist offenbar, daß dieses zur Gewinnung jener Aufschlüsse geschieht, welche zur Herstellung der Konstriptionslisten sowie zu andern leicht durchschaubaren Zwecken dienen sollen.

Dazu kommt, daß Verfolgungen und Beleidigungen, welche aus Rachsucht und Parteilichkeit hervorgegangen sind, ungeahndet bleiben, und dieselbe Straflosigkeit jenen häßlichen und unwürdigen Verschimpfungen vorbehalten ist, welche den treuen Schaaren Unserer um die Gesellschaft und Religion wohlverdienten Soldaten zum Schmerz aller ehrbaren Leute zugesügt worden sind.

Endlich zeigen die Verordnungen und Erlasse, welche bezüglich der Kirchengüter vor Kurzem erschienen sind, schon deutlich genug, worauf die Anschläge der Usurpatoren hinausgehen. Doch gegen all dieses, was schon geschehen ist, und auch gegen das noch bevorstehende schlimmere wollen Wir gemäß Unserer höchsten Machtvollkommenheit Verwahrung einlegen, wie Wir denn gewärtig Protest erheben durch dieses Unser Schreiben, durch welches Wir Dir, geliebter Sohn, und einem jeden Cardinal der heil. römischen Kirche die Darstellung der kurz berührten Einzelheiten mitgetheilt haben, wobei Wir Uns übrigens vorbehalten, ein ander Mal Uns weitläufiger auszusprechen.

Indessen flehen Wir heiß und ohne Unterlaß zum Herrn, er möge den Sinn unserer Feinde erleuchten, daß Sie aufhören, ihre Seele von Tag zu Tag mehr in kirchlichen Strafen zu verwickeln und den furchtbaren Zorn des lebendigen und schauenden Gottes, dessen Hand Niemand entrinnen kann, gegen sich herauszufordern.

Unseres Theiles jedoch laßt uns standhaften Sin es und mit Demuth die göttliche Majestät anflehen unter Anrufung der Fürbitte der unbefleckten Mutter Gottes und der hl. Apostel Petrus und Paulus und laßt uns dieses mit heil. Zuversicht auf die Erhörung unseres Gebetes thun, denn nahe ist der Herr Denjenigen, die beträngten Herzens sind, und Beistand Allen, welche ihn anrufen in Wahrheit.

Dir unterdessen, geliebter Sohn, erbiten Wir Friede und Freude vor Unserem Herrn Jesus Christus und ertheilen Dir aus innerster Seele liebevoll unsern apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 29. September, dem Tage des hl. Erzengels Michael, im 25. Jahre unseres Papstthumes.

P i u s IX.

Hirtenbrief Sr. Gn. Nikolaus Franziskus, Bischof von Chur.

(Betreffend die Gefangennahme Pius IX.)

Zuverlässige Nachrichten aus Rom melden uns, daß der hl. Vater, Pius IX. in seiner eigenen Hauptstadt als Gefangener behandelt wird, und daß sein freier Verkehr mit den Gliedern der katholischen Kirche abgeschnitten ist. Diese traurige Lage unsers geliebten Vaters, des Oberhauptes der hl. Kirche, hat uns mit tiefem Schmerze erfüllt, und uns aufgefordert, unser Gebet für denselben zu verdoppeln. Wir wissen wohl, daß die hl. Kirche durch die Verfolgungen nicht unterdrückt werden kann, sondern vielmehr durch dieselben geläutert, gereinigt und gestärkt werde. Wir wissen, daß diese Heimsuchung, wie so viele andere Verfolgungen, welche im Laufe von 18 Jahrhunderten die Kirche trafen, nur zum Heil derselben gereichen werde. Dennoch muß es uns auf das tiefste schmerzen, den geliebten Vater der Gläubigen, dessen ehrwürdige Persönlichkeit Jedermann Ehrfurcht und Liebe einflößt, verhöhnt und verfolgt zu sehen.

Darum bitten wir Euch, Geliebte Bisthums-Angehörige, in diesen Tagen der Verfolgung Euer Gebet mit dem unsrigen zu vereinigen, und mit verdoppeltem Eifer zu Gott für den hl. Vater zu flehen. Wie die ersten Christen Gemeinde zu Jerusalem unablässig zu Gott flehte, während der hl. Petrus von Herodes in Kerker und Banden gehalten wurde, so wollen auch wir inbrünstig zu Gott rufen, damit Er einen rettenden

Engel zur Befreiung des heil. Vaters, Pius IX., sende.

Zu dem Ende verordnen wir auf Weiteres, wie folgt:

1. Zu den durch unsern Erlaß vom 18. Mai v. J. pro Concilio vorgeschriebenen und bis auf andere Anordnung fortzusetzenden öffentlichen Gebeten soll wegen der außerordentlichen Bedrängniß des hl. Vaters Pius IX., und der Christenheit überhaupt noch das Allgemeine Gebet alle Tage hinzugefügt werden.

2. Ferner ist an den nächsten drei folgenden Sonntagen nach Empfang des gegenwärtigen Circulars Vor- oder Nachmittags ein öffentlicher Fuß- und Bittgang abzuhalten. Wo es die örtlichen Verhältnisse nicht gestatten, oder ungünstige Witterung es verhindert, soll eine entsprechende öffentliche Andacht im Innern der Kirchen stattfinden.

3. Die Hochw. Geistlichkeit hat nebst der Oratio de Spiritu Sancto auch die Collecta pro Papa täglich in der heil. Messe einzuschalten.

4. Die Hochw. Seelsorger sollen überdies das gläubige Volk ermahnen, auch zu Hause und in den Familien recht eifrig für das Wohl der heil. Vaters zu beten.

5. Wir verleihen den Christgläubigen, so oft Selbe an den oben vorgeschriebenen öffentlichen Gebeten und Andachten theilnehmen, jedesmal einen Ablass von 40 Tagen.

6. Vorliegendes Mundschreiben soll am ersten Sonntage nach Empfang desselben in allen Kirchen der Diocese dem Volke von der Kanzel verkündet werden.

Mit dem Zurufe des göttlichen Heilandes: „Bittet und ihr werdet erhalten, suchet und ihr werdet finden, klopfet an und es wird euch aufgethan werden,“ ertheilen wir Euch den bischöflichen Segen
Chur, 10 Oktober 1870.

(L. S.) † **Nicolaus Franciscus,**
Bischof.

Hirten schreiben Sr. Gn. Bischof Mermillod von Genf.

(Rom und Tralten.)

Monfr. Mermillod hat an die Geistlichkeit und die Gläubigen des Bisthums Genf einen Hirtenbrief gerichtet, in welchem sich der Nachfolger des heil. Franz von Sales mit apostolischem Frei-

muth über die römischen Ereignisse ausspricht. Das bischöfliche Schreiben bildet eine Broschüre von 16 Seiten, welche wie wir hoffen, nächstens auch in deutscher Sprache erscheinen wird; unterdessen be-eilen wir uns, unsern Lesern jene Stelle in der Ursprache mitzutheilen, mit welcher der muthige Bischof in Genf die heuchlerische Perfidie Italiens signalisirt:

Quel est donc votre passé depuis quinze ans ?

Vous avez violé tous vos traités, tous vos engagements avec le Pape.

Vous avez supprimé et dispersé les communautés religieuses.

Vous avez exilé ou emprisonné ses évêques.

Vous avez confisqué leur patrimoine.

Vous avez insulté, écrasé ses héros défenseurs à Castelfidardo.

Vous venez d'envahir les débris des États du Saint-Siège.

Vous avez bombardé la cité Reine et maîtresse du monde.

Vous avez déjà déchiré une capitulation dérisoire; la cité Léonine, que vous vouliez réserver au Chef de l'Église, est sous le joug de votre police et de vos gendarmes.

Les postes, le télégraphe, tous les moyens de correspondances sont entre vos mains.

Vous croyez légitimer vos audaces impunies, par le succès d'un plébiscite ?

Le monde ne se laisse pas tromper, les journaux incrédules et protestants eux-mêmes plaisantent de vos urnes électorales qui n'ont d'autres garants de la liberté et de la sincérité du vote que la surveillance des soldats et la venue de vos réfugiés accourus de tous les points pour faire une majorité factice.*)

Le peuple de Rome n'est pas avec vous, le vrai peuple est avec Pie IX, nous l'avons vu aux grandes et douces fêtes de Rome.

Nous vous dirons avec un grand orateur: „Non, vous n'êtes pas la liberté, vous n'êtes que la violence, et ne nous condamnez pas, à ajouter que vous n'êtes que le mensonge.“**)

*) Voir le Journal de Genève du 13 Octobre.

**) M. de Montalembert, lettre à M. de Cavour.

Ausruf an die katholischen Christen.

Katholiken verschiedener Länder haben sich unter den Auspicien der Hochwürdigsten Herren, des Erzbischofs Spalding von Baltimore und des Bischofs Mermillod von Hebron in Genf, geeinigt, um ihrer Entrüstung über das verbrecherische Attentat gegen Rom freien Ausdruck zu geben und sich über die Pflichten zu verständigen, welche die betrübende Sachlage uns Katholiken Allen auferlegt.

Wenn nach dem feierlichen Ausspruche der im Jahre 1867 zu Rom versammelten Bischöfe unwiderleglich wahr ist, daß unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen die weltliche Herrschaft und die volle Souveränität des Papstes für die freie Ausübung seiner geistlichen Machtvollkommenheit eine unerläßliche Vorbedingung bilden, so folgt daraus, daß die Verminderung oder der Umsturz dieser Souveränität die höchsten Interessen der Katholiken des ganzen Erdfreies gefährden, die Unabhängigkeit der geistlichen Herrschaft beeinträchtigen und mithin unsere Gewissensfreiheit vernichten. Die Eroberung Rom's durch die Truppen des Königs Victor Emanuel ist außerdem die offenbarste Verletzung des Völkerrechtes, des öffentlichen Rechtes der civilisirten Nationen und aller Rechte, welche die Katholiken auf das Patrimonium Petri geltend machen können. Dieser Klageruf ist übrigens nur das Echo der erhabenen Stimmen unseres unsterblichen Pius IX. Wir halten es für angemessen, hier seine eigenen Worte zu wiederholen, welche er am Tage des heiligen Erzengels Michael, am 29. September dieses Jahres, an die Cardinäle gerichtet hat:

„Wir, die wir, obwohl unwürdig und unverbienter Massen, auf Erden die Vollmacht eines Statthalters unseres Herrn Jesus Christus erhalten haben und der oberste Hirte des ganzen Hauses Israel sind, wir constatiren, daß wir der Freiheit vollständig beraubt sind, welche uns nothwendig ist, um die Kirche Gottes zu regieren und ihre heiligen Interessen wahrzunehmen. Wir fühlen uns, Kraft unseres Amtes, verpflichtet, diesen Protest

„zu erlassen und nehmen uns vor, denselben zu veröffentlichen, damit er, wie Mechtens ist, von der ganzen katholischen Welt gekannt werde. Und wenn wir bekräftigen, daß uns die Freiheit entzogen wurde, so sollen unsere Gegner nicht behaupten dürfen, diese Klage und diese Erklärung entbehrten der Begründung, denn es gibt keinen seiner gesunden Vernunft mächtigen Menschen, der nicht einsehen und erkennt, daß wir der unabhängigen souveränen Macht, die wir inne hatten, beraubt; der Freiheit unseres brieflichen Verkehrs und der Leitung der zu unserm weltlichen Fürstenthume gehörigen Postverwaltung verlustig; in der Unmöglichkeit übrigens, uns der Regierung anzuvertrauen, welche unsere Herrschaft usurpirt hat; — daß uns, unter diesen Umständen, die natürlichen und unerläßlichen Mittel zur freien Ausübung des Amtes genommen sind, welches der Statthalter Jesu Christi als der gemeinsame Vater aller Gläubigen, an den sich seine Söhne aller Welttheile wenden, zu führen hat.“

Angeichts dieser feierlichen Erklärung der Kirche liegt es den Unterzeichneten zunächst am Herzen, ihre Dankbarkeit denjenigen Katholiken auszusprechen, welche in mehreren Ländern schon die Initiative ergriffen haben, um gegen die rohe Invasion der Staaten des heiligen Stuhles Protest einzulegen, und, in Anbetracht der gegenwärtigen Sachlage, richten wir an unsere Glaubensgenossen des gesammten Erdfreies die Aufforderung, sich den Manifestationen anzuschließen, welche bereits in Wien, in Fulda, in Mecheln und in Amerika eingeleitet werden.

Mögen also die Katholiken sich aufrichten und vom gerechten und barmherzigen Gotte die Vergebung unserer Sünden und das Ende der heute sigreichen Ungerechtigkeit erbitten. Mögen sie überall Comités gründen und zahlreiche Petitionen veranstalten, um bei ihren respectiven Regierungen Beschwerden zu führen und Gehör zu verlangen. Die weltlichen Mächte müssen mit unserm Rechte und unserer Gewissensfreiheit zählen. Es ist nicht möglich, daß die Regierungen die Thatfache des Raubes an der weltlichen

Macht des Papstes anerkennen, und will man von anderer Seite ihnen solches zumuthen, so müssen sie um so mehr ohne Zeitverlust den Schrei der verletzten Gerechtigkeit und den einstimmigen Ruf der bedrückten Katholiken vernehmen.

Lassen wir uns nicht durch den Schein von Liberalismus täuschen, womit die gleichnerische Verlogenheit der Usurpatoren die wirkliche Gefangenschaft des Papstes zu verhüten sucht.

Unser Schweigen wäre Mitschuld am Unrecht.

Durch unser Gebet gekräftigt, sollen unsere Beharrlichkeit und unser Muth im öffentlichen Auftreten die Wiedereinführung des hochherzigen Pius IX., des Oberhauptes der Kirche und Hirten unserer Seelen in seine rechtmäßigen, heiligen Rechte erwirken.

Sammeln wir uns um unsern leidenden Vater.

Wiederholen wir mit ihm die unbefiegbaren Worte des Evangeliums:

Non licet! Non possumus!

Trotz der frechen Erfolge der Gewalt leben wir der festen Zuversicht, daß Glaube, Gerechtigkeit und Ehre nicht auf immer verkannt bleiben werden.

Genf, am 8. Oktober 1870.

Graf Alcantara, Belgien.

Baron Ariand, Frankreich.

Leon Aubineau, Frankreich.

Graf Blome, Oesterreich.

von Bodenham, England.

Commandeur Cramer, Niederlande.

Lord Denbigh, England.

Dr. Dufresne, Schweiz.

von Hemptine, Belgien.

Graf Lafond, Frankreich.

Anwalt Lingen, Rheinpreußen.

Herzog de Lorge, Frankreich.

Robert Monkeith, England.

Marquis Patrizi, Rom.

Graf Scherer, Schweiz.

Baron Stillfried, Oesterreich.

Graf Trivulzio, Italien.

G. Verspeyen, Belgien.

Baron Wambolt, Süddeutschland.

Graf Willemont, Belgien.

Der Tag in Fulda.

Die Versammlungen der Katholiken Deutschlands am Grabe des hl. Bonifazius am 12. und 13. dieß war so zahlreich und so einig, so energisch, daß sie die kühnsten Erwartungen übertraf. Freiherr von Andlaw (der in der Schweiz wohl bekannte, ritterliche Katholik) führte den Vorsth. Domherr Mousfang hielt die Festrede.

Mousfangs-Vortrag kennzeichnete die neueste Frevelthat in Rom in folgenden drei Theilen: 1) Die Religion ist verlegt. Die weltliche Herrschaft des Papstes ist freilich nicht das Fundament seines Amtes und seiner Wirksamkeit, aber Gott hat sie ihm wunderbar im Laufe der Jahrhunderte wie aus einem von Ihm selbst gelegten Keime erwachsen lassen, und es läßt sich in der That bis jetzt menschlicher Weise nicht absehen, auf welche andere Weise der Papst seines hohen Amtes mit der nöthigen Freiheit walten sollte. Dieß Werk Gottes aber ist nun zerstört, und in Folge davon ist der Papst nicht mehr frei in der Leitung der Kirche, in der Verkündigung der Wahrheit, in der Ausbreitung des Glaubens. 2) Die Grundlagen des Rechtes sind erschüttert; verlegt ist das Recht des Papstes, das Recht der Katholiken, und die schlechten Grundzüge und die schlechten Sitten der Revolution sollen nun in Rom selbst zur Geltung gebracht werden. Welches Recht ist noch heilig? Das öffentliche, wie das Privatrecht sind in ihrem tiefsten Grunde erschüttert; denn, wenn das erlaubt ist, was am Heiligen Vater geschah, so ist kein Thron, kein Eigenthum mehr sicher; Recht und Gerechtigkeit hören auf, die Grundlage des Lebens der Völker zu sein. 3) Ein entsetzliches Verbrechen ist begangen. Man hat sich vergriffen an der geheiligten Person des Papstes, am Gesalbten des Herrn, und sein Volk, seine Kinder waren es, die das vierte Gebot in seiner heiligsten Beziehung so schrecklich mit Füßen getreten. Wenn Gott nach seiner Gerechtigkeit straft, was muß dann kommen über die Frevel selbst und über die Mitschuldigen, die das gruelvolle Zerstörungswerk vorbereiten halfen, oder unthätig es geschehen ließen, da sie es hindern konnten? Was sollen aber wir thun? Vor Allem feststehen im heiligen katholischen Glauben. Die Kirche wankt nicht; die Päpste sind schon oft verfolgt worden, in den ersten drei Jahrhunderten, in den folgenden

Zeiten und noch in unserem Jahrhundert (Pius VI. und Pius VII.), und Gott ist seinem Worte treu geblieben: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“ Wir müssen aber auch alle uns zu Gebote stehenden Mittel ergreifen, um dem unerträglichen Zustande ein Ende zu machen, die Fürsten auffordern, ihrer Pflicht gegen Gott, gegen Rechte und Gerechtigkeit und gegen ihre katholischen Unterthanen und die Kirche selbst eingedenk zu sein, sowie in öffentlichen Versammlungen die Katholiken auffordern, ihr Recht zu vertreten, mannhafte dafür einzustehen, und mit allen ihnen zustehenden Mitteln es durchzusetzen. Ganz besonders aber müssen wir unsere Zuflucht zu Gott nehmen, inständig beten und uns selbst heiligen, damit auch jetzt geschehe, was der Heiland von den Ereignissen und Trübsalen bei der Zerstörung Jerusalems sagte: „Um der Auserwählten willen werden jene Tage abgekürzt werden,“ um der frommen, heiligen, betenden Seelen willen wird diese Trübsal bald ein Ende nehmen, und wir werden den Heiligen Vater wieder frei sein heiliges Amt üben sehen.

Die Versammlung beschloß mit Einmuth folgende

Profession an die Regierungen und Völker:

Aus allen Theilen Deutschlands haben sich heute katholische Männer zu Fulda, am Grabe des hl. Bonifazius vereinigt um durch die Fürbitte ihres großen Apostels die Hülfe Gottes für den schwer bedrängten hl. Vater Pius IX. zu ersehen.

Sie wollen aber diese hl. Stätte nicht verlassen, ohne zugleich vor der ganzen Welt Protest zu erheben gegen diese sakrilegische und völkerrechtswidrige Gewaltthat, welche die italienische Regierung durch die Okkupation Roms an der Kirche und ihrem Oberhaupt zu verüben gewagt hat.

Seit Jahren haben die Katholiken Deutschlands in einmüthigen Kundgebungen erklärt, daß sie die Souveränität des Papstes als ein unveräußerliches Recht der katholischen Christenheit betrachten. Ebenso haben sie wiederholt die Ueberzeugung ausgesprochen, daß diese Souveränität das von der göttlichen Vorsehung gegebene Mittel sei, um dem Oberhaupt der Kirche die zur Ausübung seines Amtes unerläßliche Freiheit und Unabhängigkeit zu sichern.

Diese Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes konnte niemals erschüttert werden durch die eiteln Vorwände, mit welchen die italienische Regierung ihre Gewaltthätigkeiten gegen den Kirchenstaat zu rechtfertigen suchte.

Das Verlangen leidenschaftlicher Revolutionäre, die Bevölkerung Italiens zu einem Staate zu vereinigen, kann niemals einen Rechtsanspruch gewähren für die Okkupation einer Stadt, welche sich im Besitze ihres rechtmäßigen Herrschers befindet.

Ebenso wenig kann diese Okkupation legitimirt werden durch die frivole Komödie einer Abstimmung, zu welcher revolutionäre Haufen herbeigezogen und eine eingeschüchterte Bevölkerung aufgeboten worden ist.

Solche Berufung auf das Recht der Nationalität und den Willen des Volkes wird uns niemals abhalten, die That einer revolutionären Regierungsgewalt, welche das Erbgut des hl. Petrus beraubt, die Hauptstadt der katholischen Welt usurpirt und den hl. Vater durch eine unwürdige Gefangenschaft in der freien Ausübung seines Amtes hindert, als ein Verbrechen gegen die menschliche und göttliche Ordnung zu brandmarken.

Der Schutz des Rechtes gegen die Gewalt geziemte vor Allem den Regierungen Europas, welche die Souveränität des hl. Stuhles in feierlichen Verträgen anerkannt haben.

Wenn sie die Pflicht nicht erkennen, so ist es die Aufgabe ihrer katholischen Unterthanen, ihnen dieselbe ins Gedächtniß zu rufen.

Als Staatsbürger dürfen wir auch auf kirchlichem Gebiete den Schutz unserer Rechte und die Wahrung unserer Interessen fordern. Thun wir dies, wo immer die Gelegenheit sich bietet, durch die Presse, durch Vereine und Versammlungen; insbesondere aber dadurch, daß wir zu unsern Vertretern nur solche Männer wählen, welche den Muth und die Kraft haben, die katholischen Interessen zu wahren. Wie groß auch in diesem Augenblicke die Schwierigkeiten erscheinen mögen, Gott wird mit uns sein, wo immer wir für das Recht und die Freiheit der Kirche pflichtgetreu einstehen.

Fulda, den 11. Oktober 1870.

Namens der Versammlung:

Heinrich von Andlaw, Präsident.
Kang, Oberbürgermeister von Fulda,
und Wolff, Stadtverordneter von Köln,
Vizepräsidenten. Dr. Lieber von Kamberg und Wankel, Referendar von Fulda, Sekretär.

Am Schlusse der Versammlung eröffnete Fürst Löwenstein-Wertheim ein Schreiben, das er vom päpstlichen Nuntius in München erhalten, und worin Cardinal Antonelli mittheilt, welche große Freude der hl. Vater über das Vorgehen der Katholiken in Fulda empfinde, und daß er der Versammlung seinen Segen ertheile.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Alle schweizerischen Bischöfe machten, wie wir bereits gemeldet, eine Eingabe an die eidgenössische Revisions-Kommission über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, insbesondere das Eherecht betreffend. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, unter den obwaltenden Zeitverhältnissen die Revision des Bundes zu vertagen.

Bisthum Basel.

Ein freimaurerisches oder ein katholisches Priesterseminar?

Der Beschluß der Regierung von Baselland in Sachen des Priesterseminars des Bisthums Basel, von welchem der 'Bund' im Nr. vom 19. Oktober berichtet, ist ein höchst wichtiges Aktenstück. Wußten nämlich alle Einsichtigen schon längst, und war man an kompetenter Stelle davon überzeugt, transpirirte die Sache auch bereits vor dem Großen Rathe in Luzern durch Renward Meyer's Votum, — daß nämlich die kirchlich-katholische Richtung des bisherigen Priesterseminars (ohne daß sie jedoch im Geringsten an Ueberschreitung litt) die eigentliche Ursache der Unterdrückung des solothurnischen Bisthumsseminars war, — so zeigt sich dieß nun in dem basellandschaftlichen Regierungsbeschluß naiv und nackt ausgesprochen, zugleich mit Enthüllung dessen, was die sechs bekannten Stände der Diözesankonferenz eigentlich anstreben, nämlich die Errichtung eines Priesterseminars für das Bisthum Basel, im Geiste jenes Katholizismus, welcher sich in den Persönlichkeiten eines Keller, Wigier, Jolisaint, Anderwert, Renward Meyer u. s. f. ausprägt.

Wir wollen den Bericht des 'Bund' vorerst geben:

„Indem die Diözesankonferenz vom 2. April d. J. und die ihrem Beschluß beigetretenen Diözesanstände die Aufhebung des bisherigen Diözesanseminars beschlossen, beabsichtigten sie, zu verhindern, daß die angehenden Geistlichen des Bisthums Basel in einer öffentlichen Anstalt der Diözese

„Einflüssen ausgesetzt seien, welche ihrem Wesen nach dem Rechtsbewußtsein und den sittlichen Begriffen der schweizerischen Bevölkerung zuwider sind (!!!). Die vom Bischof von Basel in Aussicht gestellte Errichtung eines der Aufsicht der Stände entrückten bischöflichen Priesterseminars, würde nun aber nicht nur diese wohl erwogenen und berechtigten Intentionen der Diözesanstände vereiteln, sondern es würde dieselbe auch ohne Zweifel mit dem Sinn und Geiste des Bisthumsvertrages vom J. 1828 und mit den Grundsätzen der sämtlichen Staatsverfassungen der Bisthumskantone im Widerspruch stehen, da in allen diesen Kantonen dem Staate die oberste Aufsicht über das gesammte öffentliche Erziehungswesen vorbehalten ist. Der Regierungsrath protestirt deshalb dagegen, daß im Gebiete des Bisthums Basel durch die bischöfliche Behörde einseitig und ohne die gesetzliche Mitwirkung der Stände, ein Priesterseminar errichtet werde, dessen Besuch für die in der Diözese anzustellenden Priester verbindlich erklärt werden wollte.

„Die basellandschaftliche Regierung stellt dann, wie die aargauische, das Begehren, um Einberufung der Diözesankonferenz.“

Wir knüpfen daran folgende Bemerkungen:

Den 26. März 1828 unterzeichneten sämtliche damalige Diözesanstände einen Vertrag mit dem hl. Stuhl, in welchem sie versprachen, ein Bisthumsseminar in Solothurn zu errichten, das Gebäude dafür herzugeben und die Fonde für allen Unterhalt des Seminars zu liefern; noch mehr, in welchem sie die bestimmte Zusicherung gaben, daß dieses Seminar vom Bischof und den ihm (laut Concil. Trtd.) beigegebenen vier Domherren in Allem geleitet, administriert und bezüglich der Reinheit des Unterrichts beaufsichtigt sei. — Und jene Stände, welche seither dem Bisthumsvertrage beitraten, wie Aargau, Thurgau und Basellandschaft, nahmen ebenfalls ihrerseits die Bestimmungen dieses Bisthumsvertrages an.

Laut diesem Vertrag ist es eine total unbegründete und ungerechte Forderung der Stände, in den Geist und die Richtung des Priesterseminars hineinregieren zu wollen; es ist auch gewiß, daß der

hl. Stuhl eher das Bisthum Basel nie errichtet hätte, als irgend eine Bestimmung im Vertrage anzunehmen, die einem weltlichen Einflusse, und besonders wie er sich in den maßgebenden Regierungskreisen seitdem in entschiedener Weise zu einem antikirchlichen gestaltet hat, irgend eine Berechtigung eingeräumt hätte — Der Unterricht, die Disziplin und die Geistesrichtung im Seminar ist Sache der Obforge des jeweiligen Bischofs von Basel, und seiner geistlichen Räte, und sonst Niemanden anders.

Freilich behagte schon Anno 1828 eine ganz passive Stellung den Bisthumsständen nicht, und, obwohl vertragswidrig und jeder Lojalität von Kontrahenten entsagend, verabredeten die Ständedeputirten schon damals unter sich eine Schleich-Convention (vom 28. und 29. März) in welcher sie sich einander gewisse Rechte zusicherten, wie das der persona grata der Seminarvorsteher und das Inspectionrecht des Seminars in allen seinen Beziehungen. Daß man freilich das Seminar sofort zerstören müsse, sobald etwas Mißbeliebiges sich daselbst ergeben werde, und zwar dieß, ohne auch nur die bischöfliche Autorität darüber einvernommen zu haben, das zu wollen, wäre auch selbst den damaligen liberalen Ständedeputirten nicht in Sinn gekommen; für solche Gewaltakte mußte die Epoche eines Augustin Keller erst heranbrechen.

Die Stände Aargau und Bern erhoben durch Großrathsbeschlüsse jene Schleich-Convention vom 28. und 29. März 1828 für ihre Kantone zur Gesetzeskraft; und darum pochen sie, und ebenso auch Baselland, auf Bisthumsverträge, während es für vier Stände wenigstens nur einen Bisthumsvertrag gibt, indem jene immoralische Trübung des ächten Bisthumsvertrages in diesen übrigen Ständen nie die Sanction weder einer kantonalen Autorität, noch des Volkes, erhalten hat, auch dem hl. Stuhl vorsichtig genug nie die mindeste Kenntniß davon gegeben ward, und nicht minder der bischöflichen Behörde jedes Mitwissen von solchem Vertrag und seinen Aferkeln abging. Für die Diözese als solche hat der Pseudo-Vertrag

vom 28. und 29. März 1828 nicht die mindeste Rechtskraft, keine Regierung ist an ihn gebunden (auch diejenigen nicht, die ihn zur Zeit genehmigten, indem selbst die schweizerische Bundesverfassung mit dem veralteten Quark von *Placetum regium* und dergl. nicht harmonirt), und für einen Bischof von Basel insbesondere existirt ein solch' Winkelvertrag ewiglich nur als Gegenstand des Eckels und der kräftigsten Protestation.

Allein, wenn auch das Alles nicht so wäre, — die Natur der Sache selbst ist einmal die, daß von Katholikalen aus nicht die Theologie Directionen annehmen kann; das vaticanische Konzil konnte es so wenig dulden, daß Napoleone und Hohenlohe, Viktor Emmanuel und Beust auf dogmatische Definitionen influenzirten, als im Bisthum Basel der theologische Seminarunterricht auf das Commandowort der Aargauer und Baslerländer Staatsmänner Obacht geben kann. *Sunt certi denique fines*, — und an die Grenze der staatlichen Anmaßung und der nachsichtigen Berücksichtigung Seitens der Diözesanautorität ist endlich einmal der bekannte Klosterstürmer angelangt. Bei der Frage, ob katholisch oder freimaurerisch im Priesterseminar zu Solothurn gelehrt werden soll, wird der Kampf unausweichlich. Und mag am Ende die mit Landjägern und Kerker Schlüssel bewaffnete Staatsgewalt ein freies kirchliches Seminar hindern können, so geschieht es sicherlich nur mit dem Erfolg, daß keine Priesterweihe mehr stattfinden wird.

Alsdann wollen wir sehen, was die Katholiken des Bisthums Basel zu solchem Treiben einer Diözesankonferenz einmal sagen werden und ob die Schlafhaube dem Volke am Ende nicht vom Haupte fällt. Das katholische Volk will katholische Priester, und es will deren Bildung dem Bischof anvertraut wissen. Ein Staatsseminar à la „katholische Stimme,“ das wollen nur unsere bekannten Renegaten, nur unsere katholisch getauften Freimaurer, nur unsere Jakobiner auf den grünen Sesseln, — nur jene, die nie eine Kirche und Messe besuchen, als wenn ein weltlicher Grund sie dazu nöthigt, die

alles dessen sich freuen, was die katholische Heerde der Gläubigen ärgert und schädigt, und die Allem aufbieten, um den Katholizismus zu zernichten. Ja, wenn du ein Priesterseminar im Sinne dieser Männer willst, katholisches Volk, so sage es frei; die Regierungen errichten es dir ohne Bischof und Papst. Willst du aber kein Freimaurer-Institut, sondern ein katholisches Seminar, so sag' es auch offen und frei, — es ist an der Zeit; willst du ein solches, so handle auch, daß der Bischof von Basel es erfährt, daß du auf seiner Seite bist!

— Der Regierungsrath von Solothurn hat beschlossen, die Diözesankonferenz auf Ansuchen der Regierung des Kantons Aargau einzuberufen. Damit hat sie die Geistlichkeit und Volk des Bisthums Basel auf die Wache gerufen.

Luzern. Der Große Rath hat seine Sommerfizung geschlossen und hat die Verathung des Gesetzes über die Abtretung der Kollaturen an die Gemeinden abermals verschoben. Dem katholischen Volk muß es auffallen, daß sein Grobrath keine Zeit findet zur Verathung gerade dieses Gesetzes? Die Gemeinden werden gut thun, sich dieses zu merken und bei künftigen Wahlen ihr Augenmerk auf Grobräthe zu richten, welche Zeit zur Verathung der vom Volk gewünschten Gesetze haben.

— Eine muntere Schaar Studenten, eher mehr als 30, zogen frohen Sinnes über den Vierwaldstättersee nach der Studienanstalt Einsiedeln. Also, (bemerkte der Landbote) bei der von moderner Aufklärung strogenden luzernerischen Beherrschung vorbei. Auch Engelberg, Sarnen und Schwyz sollen von Luzernern bedeutend besucht sein.

— Die Predigt, welche R. P. Gregor von Engelberg am Kirchweihfeste in der Hofkirche gehalten, wurde von der kirchenfeindlichen Presse stark angegriffen; diese Angriffe dürften den Prediger bestimmen, in den mehrseitig verlangten Druck seines Vortrages einzuwilligen.

— In Nuswil wurde den 9. ds. zum erstenmal vom gewöhnlichen Verleser ab der Kanzel die Civilehe eines Protestanten und einer hier heimathlichen Tochter

verkündet. Der Hochw. Herr Dekan wollte nichts damit zu thun haben.

Jura. Der katholische Pfarrer von Courrendlin habe den reformirten Waadtländer Truppen verweigert, ihren Gottesdienst in der dortigen Kirche abzuhalten. Wir denken, sagt die „Luzerner Zeitung,“ besagter Pfarrer habe von einigen reformirten Feldpredigten der letzten Zeit gehört (z. B. von der auf dem Muffelse bei Basel abgehaltenen), in welchen gegen Papst und Concil in so ungeziemender Weise losgezogen wurde, daß selbst anwesende Protestanten daran Anstoß nahmen.

— (Drf.) Protestantischer Betrug. Seit einiger Zeit treibt sich der Agent einer biblischen Gesellschaft in unserm Kanton herum, welcher dem katholischen Volke eine von Le Maître de Sacy in's Französische übersezte Bibel verkauft, sogar gratis austheilt. Diese Bibelübersezung ist eine jansenistische, welche die katholische Kirche förmlich verworfen hat. Nichts desto weniger ist derselben ein Fedel beige druckt, laut welchem der Hochw. Bischof Salzmann von Basel unterm 23. August 1839 diese Uebersetzung genehmigt haben soll. Diese Angabe der bischöflichen Genehmigung ist durchaus falsch und ein verwerflicher Betrug charakterisirt das Gebahren dieser Agenten und seiner Patrone.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Den 22. ds. findet zu Uznach die Einweihung der neuen, von Hrn. Baumeister Keller in Luzern prachtvoll erbauten Pfarrkirche statt, und Sonntag den 23. folgt die eigentliche Festfeier, der feierliche Auszug aus der alten und der Einzug in die neue Kirche, wobei Hochw. Hr. Bischof Greith die Festpredigt halten wird.

Bisthum Schur.

Schwyz. Den 18. Oktober wurde in Schwyz unter zahlreichem Geleite Herr Moïse Marty, vieljähriger Sigrift an der Pfarrkirche in Schwyz, zur letzten Ruhestätte gebracht. Der Verstorbene hatte am Abende seines Lebens noch den Trost, alle seine Kinder, für deren Erziehung und Bildung er so viel gethan, um sich

zu sehen, indem sein ältester, der Hochw. **Abt von Neu-St. Meinrad** auf seiner Durchreise nach Rom an's Konzil den greisen Vater noch besuchte. Und die letzten Lebensstage wurden verschönt durch die Nachricht, daß sein zweiter von den Behörden mit der Direktor-Stelle im Lehrerseminar betraut wurde. Den größten Trost aber mußte dem Greisen Kirchendiener die Priesterweihe seines dritten Sohnes und dessen Primiz gewähren. Wahrlich nicht jedem Vaterherzen ist so viel Trost vergönnt, aber auch nicht alle, bemerkt richtig der 'Anzeiger', haben eine solche Sorgfalt auf deren Erziehung verwandt und wenige gehen mit einem solchen Beispiel inniger, wahrer Frömmigkeit denselben voran.

Einsiedeln. Das letzte Rosenkranzfest hat eine außerordentliche Menge Pilger nach Einsiedeln geführt.

Obwalden. Auch in Obwalden, dem Lande des Bruder Klaus, scheint es Männer zu geben, welche die Freiheit sonderbar verstehen. Es haben nämlich die Herren Dr. Kohrer von Sarnen, Melchior Durrer von Sachseln, Jos. Maria Durrer, Peter Fanger und K. Stockmann, Fürsprech, in einer Eingabe an die Bundesrevisionskommission das Verbot gefordert um Ausschließung von Geistlichen und Beamten, welche in Jesuitenschulen studirt haben, und das Verbot des Besuches von Jesuitenschulen unter Strafe des Verlustes des eidg. Bürgerrechtes. — Wie wäre es, wenn dieses Begehren und die Namen dieser Herren in allen Pfarrgemeinden Obwaldens publizirt und dem Obwaldner Volk bekannt gemacht würde?

— Die Folgen von Krieg und Mißwachs drücken dieses Jahr mit ungewohnter Last auf unserm Bauernstand und rufen allenthalben eine düstere Stimmung hervor. Es hat deshalb das Volk freiwillig auf Abhaltung seiner altgewohnten Volksfeste oder Kilbenen verzichtet.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Die radikale Presse wittert Vaterlandsgefahr. Es scheinen einige Redemptoristen, die sich des Krieges wegen aus Frankreich geflüchtet haben,

im Kanton sich aufzuhalten. „Und als Herodes dieses hörte, erschrock er und ganz Jerusalem mit ihm!“

* **Rom.** Hier dauern die Exzesse unter dem Schutze der italienischen Fahne fort. Auch nach der Ankunft des neuen Statthalters La Marmora herrscht der revolutionäre Terrorismus. Für heute nur ein Beispiel. Am 3. Oktober Abends gegen 7 Uhr machten Scharfschützen, ein Unteroffizier der Kavallerie und bewaffnete Bürger auf die Pforte des Pensionates, geleitet von den Damen des hl. Herzens auf Trinita de' Monti, einen Anfall. Ohne zu erwarten, daß von der Pförtnerin die Oberin der Anstalt herbeigerufen werden konnte, schlugen sie die Pforte nieder. Auf diese Weise sich Eingang verschafft, mißhandelten sie die auf den Lärm herbeigeeilte Dame, schrieen dann und lärmten, daß man hier Zuaven verborgen halte. Ungeachtet der Versicherung, daß keine Zuaven hier verborgen seien, wurde dennoch der Vernunft kein Gehör gegeben; sie drohten ungestüm, da um diese Stunde die Thüren alle schon geschlossen und die Schlüssel nicht im Augenblicke zur Hand waren, dieselben einzuschlagen, wie sie es dann auch zwei Mal wirklich thaten, und quälten bis 11 Uhr Abends die Damen und Pensionäre mit allerlei Drangsalen — alles im Namen der Zivilisation und Freiheit!

— Die italienischen Blätter, scham- und gottlos wie sie sind, fordern auf, man solle die Artikel des ital. Strafgesetzbuchs gegen den hl. Vater anwenden, weil Er es gewagt habe, an sämtliche Kardinäle in lateinischer Sprache Briefe geschrieben zu haben, und in denselben sich die italienische Regierung verlegenden Ausdrücke bedient habe wegen der Annexion der römischen Staaten. Trotz des Dekretes und der der Kommission des Plebiszits vom Könige Viktor Emmanuel gesprochenen Worte, und trotz der an allen Straßenecken heute angeschlagenen Zettel, daß der Papst als souveräner und unabhängiger König zu respektiren sei, verkauft man doch heute wiederum Karikaturen auf den hl. Vater und die

Kardinäle, deren Darstellung jedes anständige Menschenherz empören muß, welcher Konfession es auch angehören mag. Es erhellt aus all' diesem die Machtlosigkeit der Generale.

Verbrechen aller Art sind an der Tagesordnung. Wiederum wurden zwei Priester, ein Benediktiner und ein Dominikaner, am hellen Tage durch Messerstiche verwundet. Die ruchlose That wird in den hiesigen Blättern durch den Zustand der Trunkenheit entschuldigt.

Eine große Anzahl der Klostergeistlichen sind von Rom abgereist und in wenigen Tagen dürften noch viele andere abreisen, da die Klöster vor dem Gesindel und selbst vor dem Heere des Königs Ehrenmann nicht den geringsten Schutz mehr finden.

— **Fortschritt der Lüge.** Als die italienischen Truppen in Rom einzogen, gaben sie vor, nur die Stadt dießseits der Tiber zu besetzen und die leontinische Stadt dem Papst zu lassen. Aber schon am zweiten Tag besetzten sich auch diesen Stadttheil, versprachen aber dem Papst den Vatikan zu lassen. Aber an den folgenden Tagen drangen sie bis an die Thore des Vatikans, versprachen, das Innere nicht zu betreten. Aber jetzt sind sie bis in das Innere gedrungen und haben den sog. St. Damas-Hof besetzt und die päpstliche Garde auf die Stiegen zurückgedrängt. So schreitet die revolutionäre Lüge fort. Wann wird sie ihren Fortschritt bis in das Zimmer des Papstes fortreiben?

Frankreich. In Lyon wird jetzt schon nach Garibaldischer Manier regiert, vor welcher der rechtschaffene Bürger weder des Eigenthums noch des Lebens sicher ist. Der dortige Municipalrath hat den 12. Okt. jede Kundgebung des religiösen Kultus außerhalb der Kirche verboten und den religiösen Kongregationen den Unterricht der Jugend entzogen. Alles gegen Gesetz und Recht. Allein, was kümmern sich die Kirchenfeinde um Gesetze und Verträge?

Preußen. Sr. Hochw. Erzbischof Paulus von Köln hat in einem Hirtenschreiben zum Gebet für Rom aufgefordert, in welchem wir folgende wichtige Stelle lesen:

„Wir dürfen hoffen, daß derjenige unter den Fürsten Europa's, welcher nicht minder durch seine Machtstellung, als durch seine gerechten und wohlwollenden Gesinnungen am ersten in der Lage zu sein scheint, dem hl. Vater in seiner gegenwärtigen Bedrängniß Schutz und Hilfe zu bereiten, S. e. Majestät unser allergnädigster König, welcher bereits zu wiederholten Malen öffentlich und feierlich erklärt hat, daß es das Bestreben seiner Regierung sei, den Ansprüchen seiner katholischen Unterthanen auf Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes ihrer Kirche gerecht zu werden, seinen mächtigen Einfluß, sobald es die Umstände gestatten, dahin verwenden werde, daß dem gegenwärtigen unerträglichen Zustande der Dinge in Rom ein Ende gemacht und die Freiheit und Unabhängigkeit des Päpstlichen Stuhles wiederhergestellt werde.

„Weil jedoch alle menschlichen Bestrebungen ohne den göttlichen Segen und Beistand nicht zum Ziele führen, Gottes Weisheit und Macht aber immer Mittel und Wege zu Gebote stehen, um seine

„Rathschlüsse zur Ausführung zu bringen, so lade ich hierdurch alle meine geliebten Erzbischöfen ein, sich nunmehr im andächtigen und vertrauensvollen Gebete für die Anliegen unserer hl. Kirche mehr als je zu vereinen, um von Gott, der seine Kirche und ihre Freiheit vor allem liebt, für diese und ihr Oberhaupt Schutz und Hilfe zu erslehen.“

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Solothurn.] Der Regierungsrath hat zum Kaplan an die Stelle des Hochw. Hrn. Lambert erwählt Hochw. Hrn. L. Probst.

[Aargau.] Sonntag den 2. Okt. wurde in Birr von dastiger Kirchgemeinde Pfarrwahl abgehalten. Von 413 Stimmenden wurde mit 272 Stimmen der bisherige Pfarrverweser Hochw. Hr. Kael Schläger zum Pfarrer gewählt.

[Dobwalden.] Der Erziehungsrath hat in seiner Sitzung vom 18. d. dem dringenden Ansuchen des Hochw. Hrn. Pfarrer Anderhalden in Lungern, welcher wegen seiner schwachen Gesundheit die Entlassung verlangte, entsprochen und zum Schulinspektor ernannt Hochw. Hrn. Pfarrer Dillier in Sarnen.

[Schwyz.] Der Bischof von Para in Brasilien, Antonio de Macedo Costa, hat den Hochw. Hrn. Pfarrer Loser am Steinerberg zum Ehrendomherrn der Kathedrale von Para ernannt.

Warnung.

In Nr. 39 und 42 der ‚Kirchanzei- tung‘ wurde auf einen blaternnarbigen

Industrie-Ritter, Namens Adam Zielinsky aus Warschau, aufmerksam gemacht, der in Stahlfedern-Verkauf sich vieler Prellereien schuldig gemacht hat. Dank den Einsendern, welche auf diesen polnischen Hecht aufmerksam gemacht haben. — Aus dem schönen Aargau signalisiren wir ein weiteres Subjekt, derselben Spezies, das mit Lampen-Dochten für Kirche und Haus — das kleine Paket à 6 Fr. — unter Anpreisung großer Oelersparniß, die Abnehmer betrügt, da die Dochten schlecht und unbrauchbar sind. Der Verkäufer gibt sich für einen Franzosen aus Lyon aus, zeigt im Reden und Manipuliren große Routine, trug schwarze Haare, hatte gelbgeblte Finger, wahrscheinlich von der Fabrikation der Dochten und trug bei sich ein großes in schwarzes Leder gebundenes Einschreibebuch, — mit sehr vielen Abnehmern und Siegeln von Klöstern, Pfarrern, Penstionaten, Spitzältern — wahrscheinlich Alles auf Prellerei hin fabrizirt. Schon im Jahr 1866 zogen zwei Subjekte dieser Art mit solchen Dochten herum und sehr viele Kirchenvorstände und Pfarrgeistliche wurden getäuscht und hintergangen. —

Es wundert mich nicht, wenn Pfarrgeistliche, besonders auf dem Lande, wo es an einer gehörigen Polizei meistens mangelt, der häufigen Prellereien überdrüssig, unbekannte Hausierer und Herumstreicher, schnell und entschieden abweisen. —

Paramenten-Handlung von Joseph Käber, Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschreuzte**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.